

Beschluss des Grossen Rates über den Nachtragskredit 2025 im Sinne eines Verpflichtungskredites für das Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanung 2025–2027 (AVP 2025–2027)

vom Datum

1. In Ergänzung zum im Budget 2025 beschlossenen Budgetkredit der Finanzverwaltung wird der Nachtragskredit gemäss § 49 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) im Sinne eines Verpflichtungskredites gemäss § 39 FHG für das Globalbudget von total Fr. 300'000 genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens auch die Effizienz der Leistungserbringung zu überprüfen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats